

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

37. Sitzung der Stadtvertretung am
29. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Tätigkeitsbericht 2023 der Integrationsbeauftragten/bisherige Fachstelle Integration	4
Bürgerbefragung im Fachdienst Bürgerservice	7
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	8
2.1 Übersicht	8
2.2 Textfassungen	10
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept	10
Platz der Kinderreche	10
Einhaltung Bebauungsplan 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ sicherstellen	11
Mehr Sicherheit für ABC Schützen - Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen	11
Schulgärten in der Landeshauptstadt	12
Installationen von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen	13
Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“	13
Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin	14
Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen	15
Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein	16
Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern	16
Bewerbung von Grundschulen als Kinderrecheschule	16
Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung & Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin	17
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	19
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	23
5. Sonstige Informationen	25
Merkblatt Brauchtumsfeuer	25

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Tätigkeitsbericht 2023 der Integrationsbeauftragten/bisherige Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration unter Leitung der Integrationsbeauftragten nimmt schnittstellenübergreifende Aufgaben wahr, die Integration fördern und als Gesamtstrategie stärken. Sie bündelt und moderiert dabei Aktivitäten rund um die Themen Zuwanderung und Integration im seit dem Jahr 2003 bestehenden „Netzwerk Migration“ sowie dessen Arbeitstischen. Beratung, Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der kommunalen Integrationsarbeit liegen ebenso im Arbeitsbereich der Fachstelle, ergänzend wirbt die Fachstelle Fördermittel im Bereich Migration, Integration und Demokratieförderung/Sozialer Zusammenhalt ein und leitet sie an berechnigte Empfängerinnen und Empfänger weiter. Das Arbeitsaufkommen ist seit Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 und den Zuzug von ca. 2.700 Ukraine-Geflüchteten stark angestiegen. Eine Übersicht über die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten gemäß Hauptsatzung §9 (2) 3 erfolgt untenstehend:

Veranstaltungen und Aktivitäten

Mit Unterstützung einer stetig steigenden Anzahl an Netzwerkmitgliedern sorgt die Fachstelle Integration für die Sichtbarkeit des Themenfelds Integration. Sie gibt migrantischen Initiativen die Gelegenheit, ihre Arbeit zu zeigen, und stärkt demokratieförderliche Ansätze in der Stadtgesellschaft. Nachfolgend sind die größeren Veranstaltungen des Jahres 2023 aufgeführt:

- erstmalige Durchführung der „**Internationalen Wochen gegen Rassismus**“ in Zusammenarbeit mit der „Partnerschaft für Demokratie Schwerin“. Koordinierung von elf Veranstaltungen, weitere neun Veranstaltungen wurden über das Programm „Demokratie leben!“ zentral im Säulengebäude am Markt angeboten (März 2023).
- Organisation der interaktiven **Ausstellung „ToleranzRäume“** am Pfaffenteich in Zusammenarbeit mit der „Partnerschaft für Demokratie Schwerin“ inklusive Eröffnungsveranstaltung mit Grußworten des Oberbürgermeisters und der Bundestagsvizepräsidentin (Mai 2023).
- Organisation der **Einbürgerungsfeier** im Innenhof des Landtags für alle 2022 in Schwerin Eingebürgerten inklusive Kulturprogramm (in Zusammenarbeit mit dem Büro des Oberbürgermeisters und der Ausländerbehörde, Juli 2023).
- Durchführung der **Interkulturellen Woche** unter dem Motto „Neue Räume“ mit Eröffnung erstmals in den Schweriner Höfen und ca. 20 Veranstaltungen (September/Oktober 2023). Zahlreiche Träger und Vereine, v. a. aus dem Netzwerk Migration, waren beteiligt.
- begleitende Durchführung der „**Demokratiekonferenz**“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit dem Schwerpunkt „In- und Exklusivität von Räumen“ in der M*Halle.
- Organisation von ca. 20 Veranstaltungen für das lokale **Netzwerk Migration**. Im Oktober Durchführung einer **Jubiläumstagung zum zwanzigjährigen Bestehen des Netzwerks** inklusive Podiumsdiskussion und Workshopangeboten sowie Grußwort durch Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin für Integration.
- Unterstützung bei der Gedenkveranstaltung **Reichspogromnacht** (9. November)
- **Expertinnenvortrag** zur Kommunalen Integrationsarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz Hamburg (September 2023) auf Einladung der Landtagspräsidentin MV.

Förderungen

- Förderungen von Integrationsprojekten über den Integrationsfonds (LAGuS), Integrations-Preisgeldern und das Programm „Pluralität im Interkulturellen Dialog“ (LFI MV)
 - o Projekte im Integrationsfonds:

- Interkulturelle Begegnungsstätte für Frauen der Caritas im Norden
 - Interkulturelle Begegnungsstätte für Männer der Caritas im Norden
 - Interkulturelles Boxangebot des Vereins BC Traktor Schwerin e.V.
 - „Sportkoordinator“ des FC Mecklenburg e.V.
 - Begegnungsort „Alte Post“ des Kinderschutzbundes, Kreisverband Schwerin e.V.
 - „Gemeinsam aus der Krise“, Projekt des Ukrainisch-Deutschen Kulturzentrums SIC e.V. (psychosoziale Beratung)
 - „Sport verbindet und integriert“, Projekt des Ukrainisch-Deutschen Kulturzentrums SIC e.V.
- Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Schweriner Jugendring e.V. sowie im Projekt „FaBi². Familien- und Fachkräftebildung in Schwerin“ (Nachfolger Kita-Einstieg, Kooperation mit Caritas im Norden, Mittelgeber Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
 - Förderung von sechs Projekten im Rahmen der Arbeit des Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung
 - Förderung der Sprach- und Kulturmittlung (Caritas im Norden, koordinierte Zuwendung mit dem LAGuS)
 - Förderung von Kleinstprojekten für die Durchführung von interkulturellen Projekten im Rahmen des Projekts „Pluralität im interkulturellen Dialog“ (Landesmittel).

Konzeptionelle Arbeiten

Die Integrationsbeauftragte ist gemäß Hauptsatzung verwaltungsintern an zahlreichen Konzepten und Stellungnahmen beteiligt. Ebenso sind im Bereich Integration/Migration auch auf Landesebene aktuell viele Neuerungen geplant, sodass auch hier eine Beteiligung zur Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt angezeigt war.

- Mitwirkung und Stellungnahme gemäß Hauptsatzung an/zu zahlreichen übergreifenden Verwaltungsvorlagen und -maßnahmen, u. a. ISEK 2030, Kindertagesstättenbedarfsplanung, Nutzungskonzept Dr. Külz Haus, Ausschreibung Gemeinschaftsunterkunft
- Land: Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz MV, Neufassung der Richtlinie Integrationsfonds, Bildungskonzeption MV
- Vorbereitung einer Weiterentwicklung des bisherigen Begleitbeirates für das Integrationskonzept
 - Kommunikation mit Ältestenrat sowie migrantischen Vertretungen
 - Koordinierung eines Beteiligungsprozesses
 - Einbringung einer ersten Vorlage in die Stadtvertretung
- verwaltungsseitige Durchführung des Programms „Demokratie leben!“ in der Stadtverwaltung Schwerin
 - Projektverantwortung gegenüber dem Bundesfördermittelgeber (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
 - inhaltliche Ausgestaltung des Programms im Sinne desegregativer Maßnahmen, Fokus auf Teilhabechancen von Kindern/Jugendlichen
- verwaltungsseitige Durchführung des Programms „Kommunales Konfliktmanagement“
 - Realisierung einer Fortbildung zum kommunalen Konfliktmanagement mit ca. 14 Absolventinnen und Absolventen. Verstetigung des Ansatzes über einen Pool von Konfliktmanagern, die für Konfliktbearbeitung zur Verfügung stehen.
 - Unterstützende Durchführung beim Projekt „Stadt durch andere Augen“. Interaktiver Audiowalk in Neu Zippendorf/Mueßer Holz.
 - Verbindung des Programmes mit den kommunalen Strukturen, besonders dem Kommunalen Rat für Kriminalitätsvorbeugung

- Übernahme des Präventionsrates/Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung
 - o Neufassung des Konzepts für die Arbeit des Rates inkl. Gremienlauf
 - o Moderation der ersten Sitzung des neuen Gremiums inkl. Erweiterung der Zusammensetzung zur Bearbeitung des Fokusthemas „Nutzung von öffentlichen Räumen“
 - o Erarbeitung von Förderunterlagen für Letztempfänger sowie Abwicklung der Zuwendungen
 - o Reaktivierung des Netzwerks beteiligter Träger
 - o Antragstellungen, Kommunikation und Verwendungsnachweisführung beim Mittelgeber (Innenministerium MV)
- Mitwirkung als kommunaler Partner im Projekt „Stadtummig. Vom Stadtumbauschwerpunkt zum Einwanderungsquartier“
 - o Teilnahme an Evaluationen, Interviews, Tagungsteilnahme
 - o Verwertung der Ergebnisse in konzeptionellen Ansätzen und Förderschwerpunkten

Gremien

Gemäß Hauptsatzung hat die Integrationsbeauftragte die „Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden in ihrem Geschäftsbereich zu pflegen und zu fördern“. Hierzu dient vor allem das über die Fachstelle koordinierte Netzwerk Migration. Im Jahr 2023 hat die Fachstelle zwei große Netzwerktagungen, darunter die unter „Veranstaltungen“ erwähnte Jubiläumstagung, organisiert und zudem 3 Arbeitstische koordiniert: Ausbildung/Arbeit, Gesellschaftliche Integration und Interreligiöser Dialog. Das Gesamtnetzwerk umfasst mittlerweile ca. 150 Mitglieder aus mehr als 70 Institutionen.

Weitere Gremien:

- Koordinierung der AG Flüchtlinge
- Moderation des Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung
- Moderation des Begleitausschusses „Demokratie leben!“
- Mandat des Städte- und Gemeindetags im Landesintegrationsbeirat
- Mitwirkung in der AG Gesundheit des Landesintegrationsbeirats
- Teilnahme an der AG Integration des Landkreistags
- Teilnahme an der AG Integration der Landesintegrationsbeauftragten/Sozialministerium
- Teilnahme an den Sitzungen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung
- Teilnahme am Lenkungskreis Soziale Stadt
- Teilnahme an Tagungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Service und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle informiert sowohl haupt- und nebenamtlich Engagierte als auch Zugewanderte selbst zu Angeboten im Bereich Integration bzw. bereitet allgemeine Angebote zielgruppengerecht auf. Im Jahr 2023 wurden dazu folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Übersetzung der selbst herausgegebenen Broschüre „Unser Kind kommt in die Kita“ in weitere Sprachen
- Aktualisierung der Broschüre „Hier finden Sie Hilfe“ und Verteilung an zahlreiche Träger der Integrationsarbeit
- Erstmalige Herausgabe einer Broschüre zu „Migrantischen Vereinen und Organisationen in Schwerin“
- Schnittstellenarbeit zwischen Landeshauptstadt und Betreuungsdiensten/Vereinen im Bereich Ukraine-Hilfe. Weiterleitung und mehrsprachige Aufbereitung von Informationen.
- Präsentation von wichtigen Informationen sowie Veranstaltungen für Zugewanderte und Multiplikatoren auf der Facebookpräsenz der Fachstelle Integration

- Aktive Unterstützung für Vereine und Träger bei der Fördermittelakquise, u. a. mit ca. zwanzig Stellungnahmen und Nominierungen durch die Integrationsbeauftragte
- Besuch zahlreicher Veranstaltungen der Netzwerkpartner und -partnerinnen
- Vorstellung der kommunalen Integrationsarbeit in zahlreichen Veranstaltungen (VHS-Seniorenkurse, Gästeführerausbildung, Jugendrechtshaus u. a.)
- Erstellung von Pressemitteilungen
- Open-Air-Sprechstunde im Mueßer Holz über die Servicestelle Integration in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement Mueßer Holz/Neu Zippendorf
- Unterstützung anderer Fachdienste bei kultursensibler Kommunikation und mehrsprachigen Angeboten, Austausch zu migrationsspezifischen Themenfeldern
- Beantwortung zahlreicher Bürgeranfragen in den Themenfeldern Integration, Prävention, Ehrenamtsförderung usw.

Bürgerbefragung im Fachdienst Bürgerservice

Die Fachgruppe BürgerBüro des Fachdienstes Bürgerservice hat über einen Zeitraum von sechs Monaten eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung des Zeitraumes Juni bis November 2023 sind in der anliegenden Präsentation (**Anlage 1**) dargestellt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept \(schwerin.de\)](#)

Platz der Kinderrechte

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 14; DS: 00810/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Platz der Kinderrechte \(schwerin.de\)](#)

Einhaltung Bebauungsplan 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ sicherstellen

34. Stadtvertretung vom 25.09.2023; TOP 10; DS: 00811/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“ sicherstellen | Betreff NEU: Einhaltung Bebauungsplan 102 "Fokkerwerke Schweriner See" sicherstellen](#)

Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](#)

Schulgärten in der Landeshauptstadt

17. Stadtvertretung vom 26.04.2020; TOP 12; DS: 00561/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schulgärten in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

Installationen von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 44; DS: 00214/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Installationen von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen \(schwerin.de\)](#)

Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 36; DS: 00875/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“ \(schwerin.de\)](#)

Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 11; DS: 00814/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen

28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 39; DS: 00631/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen \(schwerin.de\)](#)

Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein**32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 26; DS: 00812/2023**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein \(schwerin.de\)](#)**Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern****2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 14; DS: 01753/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern \(schwerin.de\)](#)**Bewerbung von Grundschulen als Kinderrehteschule****42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 45; DS: 01804/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bewerbung von Grundschulen als Kinderrehteschule \(schwerin.de\)](#)**Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung & Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin****28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 15 & 16; DS: 00563/2022 & DS: 00568/2022**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung \(schwerin.de\)](#)[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen.

Hierzu soll dem aktuellen Aufruf des Bundesumweltministeriums gefolgt und eine Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019, 02.12.2019, 18.05.2020, 07.12.2020, 12.09.2022 und 10.07.2023 mitgeteilt:

Seit dem Dienstbeginn von Frau Calenberg am 01.06.2023 konnten drei Ausschreibungen erfolgreich beendet werden:

Die Zuschläge wurden dabei der Firma NIVUS GmbH (Beschaffung von Messtechnik zur Abflussmessung inkl. Datenspeicherung), dem Ing.Büro LINDSCHULTE (Erarbeitung eines Starkregenentwässerungskonzeptes) und der WAG (Messung und Kanalnetzmodellierung) erteilt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Starkregenentwässerungskonzeptes wird durch Frau Calenberg eigenständig die Risikoanalyse erarbeitet.

Parallel zur Erarbeitung der städtischen Starkregengefahrenkarten unterstützte Frau Calenberg die landesweite Berechnung der Starkregenhinweiskarte durch eine Zuarbeit von Daten sowie Rückmeldungen zur Plausibilisierung der vorläufigen Ergebnisse.

Antrag (SPD-Fraktion)

Platz der Kinderrechte

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 14; DS: 00810/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Platz der Kinderrechte \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verleiht dem „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg den zusätzlichen Titel „Platz der Kinderrechte“.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für den „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg wurde der zusätzliche Titel „Platz der Kinderrechte“ durch die Stadtvertretung am 10.07.2023 beschlossen.

Bekanntgemacht wurde die Bezeichnung im Stadtanzeiger am 18.08.2023.

Der Oberbürgermeister hat zum Weltkindertag am 20.09.2023 die festliche Einweihung vorgenommen.

Damit wurde Punkt 1 des Beschlusses umgesetzt und in der Stadt Schwerin ein Zeichen für die Rechte von Kindern und ein Zusammenleben in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**Einhaltung Bebauungsplan 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ sicherstellen****34. Stadtvertretung vom 25.09.2023; TOP 10; DS: 00811/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“ sicherstellen | Betreff NEU: Einhaltung Bebauungsplan 102 "Fokkerwerke Schweriner See" sicherstellen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ eingehalten wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Landeshauptstadt Schwerin, stellen baurechtliche Verfahren und die Bauaufsicht ein wesentliches Produkt im haushaltsrechtlichen Sinne dar und sind darüber hinaus das originäre Aufgabenspektrum einer Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Weiterhin wurde mit der 34. Stadtvertreterversammlung vom 25.09.2023 beschlossen, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin dafür Sorge zu tragen hat, dass der Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ eingehalten wird.

Daher erfolgte am 24.10.23 eine Überprüfung des B-Planes Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“. Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, der Einhaltung der Baugrenzen, der Bauweise, der Anzahl und Gestaltung der Stellplätze und der Übereinstimmung mit erteilten Baugenehmigungen bzw. Genehmigungsfreistellungen.

Dabei wurden – aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde – diverse Verstöße festgestellt. Es wird vermutet das u a. Verstöße hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften vorliegen könnten. Daher wurde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet und es erfolgte eine schriftliche Anhörung, mit der Bitte um Stellungnahme. Eine diesbezüglich dargelegte aktuelle Einlassung, wird derzeit intern geprüft und bewertet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion PARTEI.DIE LINKE)**Mehr Sicherheit für ABC Schützen - Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen****12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung von Schulwegplänen in Zusammenarbeit mit den Schweriner Grundschulen, den jeweiligen Schulelternräten, der Polizei sowie den Verkehrs-, Bau- und Planungsbehörden zu initiieren. Ziel soll es sein, zum neuen Schuljahr einen aktuellen Schulwegplan für jede Schweriner Grundschule abrufbereit auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin bereitzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.12.2020, 26.04.2021, 30.08.2021 und 12.09.2022 mitgeteilt:

Schulwegpläne folgender Schweriner Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/grundschulen/> abrufbar.

- Grundschule Frieden
- Grundschule Fritz Reuter
- Grundschule Schweriner Nordlichter
- Grundschule Campus am Turm
- Grundschule Nils Holgersson
- Grundschule Lankow
- Grundschule Am Mueßer Berg
- Grundschule Heinrich Heine

Die Schulwegpläne für die Grundschulen Astrid Lindgren und John Brinckman befinden sich in der Erarbeitung.

Die Schulen in freier Trägerschaft können die Schulwegpläne in eigener Verantwortung erstellen. Hierfür gab es seitens der Verwaltung mehrere Unterstützungsangebote, die nach wie vor Bestand haben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Schulgärten in der Landeshauptstadt

17. Stadtvertretung vom 26.04.2020; TOP 12; DS: 00561/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schulgärten in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/grundschulen/)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Schulleitungen der staatlichen Schweriner Schulen mit dem Ziel in Verbindung zu setzen, gemeinsam Konzepte für Schulgärten an den jeweiligen Schulen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist in Erwägung zu ziehen, den Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. bei den Gesprächen und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die jeweiligen Konzepte einzubeziehen.

In Absprache zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin und den Schulen selbst soll zur Finanzierung ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Schulgärten beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V gestellt werden.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung einmal jährlich zum jeweiligen Schuljahresbeginn über den aktuellen Stand zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden über den Projektauftrag schriftlich informiert und es wurden seitens des Fachdienstes Unterstützung bei der Antragstellung angeboten. Es gab eine Interessensbekundung durch die Grundschule John Brinckman. Die Schule hat einen Fördermittelantrag über ihren Förderverein mit Unterstützung des Fachdienstes gestellt.

Das Fördermittelprogramm ist am 31.12.2021 ausgelaufen. Eine weitere Berichterstattung erfolgt somit nicht.

Der Beschluss ist damit erledigt.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Norbert Claussen)
Installationen von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen**

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 44; DS: 00214/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Installationen von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Ausstattung von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Luftfiltern einen sinnvollen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Viren leisten kann, und das Ergebnis zeitnah vorzulegen.

Sollte dies zu einem positiven Ergebnis führen, ist ein Kosten- und ggf. Umsetzungsplan der Stadtvertretung zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Ausstattung von Schulen und Kindergärten mit Luftreinigungsgeräten als nicht sinnvoll angesehen wird. In der Hauptsache wurden folgende Faktoren benannt:

- kein Ersatz für Stoßlüftung
- Beeinträchtigung des Unterrichts durch Betriebsgeräusche
- Reduzierung des Platzangebotes in kleinen Unterrichtsräumen (Rettungswege, Barrierefreiheit)
- Folgekosten von ca. 18.000 Euro (Filterwechsel alle drei Jahre)

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 14.09.2021 wurde die Beschaffung von CO₂ – Ampeln beschlossen. Diese unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung von Stoßlüftungen und tragen damit zur Reduzierung einer möglichen Virenlast bei. In Summe wurden 671 Geräte angeschafft und auf alle Schulen verteilt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“**

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 36; DS: 00875/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Auslobung eines Wettbewerbes zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“ \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für Kinder und Jugendliche auszuloben mit dem Ziel, Ideen zum Thema „Wassersparen in der Landeshauptstadt“ aufzuzeigen. Die Umsetzung könnte beispielsweise in Form eines Schreib- oder Malwettbewerbs oder auch Digital in Form eines kleinen Films erfolgen. Entsprechende Multiplikatoren wie beispielsweise Schulen, Horte, Kindertagesstätten, Vereine oder Jugendeinrichtungen sind mit einzubeziehen. Es ist in Erwägung zu ziehen, Sponsoren/Stiftungen als Preisgeber für die besten Ideen zu gewinnen. Die Überreichung der Preise sollte in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung zur ersten Sitzung Anfang 2024 über den Ausgang des Wettbewerbs und mögliche Umsetzungen zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die WAG fördert gemeinsam mit der unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin den bewussten Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Trinkwasser. Dazu bietet die WAG den Schweriner Schulen jederzeit die Möglichkeit zur Besichtigung des Wasserwerks Neumühle einschließlich dem Wasserlehrpfad. Dort vermittelt sie einen Einblick in den Schutz der Grundwasservorkommen, die Wassergewinnung und –aufbereitung.

Die Gestaltung, Auslobung und Begleitung des im Antrag angeregten Wettbewerbs „Wassersparen in der Landeshauptstadt“ konnte bisher aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Im Rahmen des Weltwassertages am 22.03.2024, der in diesem Jahr unter der Überschrift „Water for Peace“ (World Water Day | United Nations) steht, plant die WAG jedoch, weiterführende Informationen z. B. über Social Media zur Verfügung zu stellen.

Daneben hilft bereits jetzt der Trinkwasserrechner auf der Homepage der WAG (WAG Schwerin (wag-schwerin.de)) den eigenen Trinkwasserbedarf einzuschätzen. Beginnend mit diesem Jahr wird darüber hinaus die WAG den Kundinnen und Kunden mit der Rechnung eine Möglichkeit zum Vergleich des eigenen Trinkwasserverbrauchs mit vorhandenen Durchschnittswerten zur Verfügung stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin gehen bereits heute sehr bewusst mit unserem wertvollen Trinkwasser um. Im Jahr 2022 lag der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch bei 102 l/(E*d) in Schwerin gegenüber 125 l/(E*d) im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (BDEW-Statistik). Gleichzeitig ist es durch die konsequente Umsetzung der nachhaltigen Netzstrategie der WAG gelungen die Trinkwasserverluste im Netz auf unter 1% zu senken. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 5% (DVGW 2020).

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin

33. Stadtvertretung vom 10.07.2023; TOP 11; DS: 00814/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erarbeitung eines Cradle-to-Cradle Leitfadens für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Cradle-to-Cradle Leitfaden zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt Schwerin ihr künftiges Handeln ausrichtet.

Der Leitfaden ist der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2023 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das ZGM wird aufgefordert federführend einen Leitfaden zum Thema Cradle-To-Cradle zu erarbeiten. Die erforderten Ansprechpartner der Fachdienste 36, 61, 69, der Stabstelle Klimaschutz und Mobilität und dem Eigenbetrieb SDS wurden ernannt und erste Gespräche geführt. Das Ziel ist es, im Bereich des Bauens der Landeshauptstadt Schwerin einen Leitfaden zu erstellen. In

Vorbereitung der eigentlichen Projektarbeit wird der zu bearbeitende Themenkomplex noch eine Konkretisierung unterzogen.

Es ist zu beachten, dass es sich um ein sehr umfangreiches Thema handelt. Daher wird die Erarbeitung des Cradle-to-Cradle Leitfadens eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch aufgrund einer noch unbesetzten Stelle im ZGM, insbesondere für den Bereich der Nachhaltigkeit im Bauen, wird sich die Projektarbeit hinauszögern.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen

28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 39; DS: 00631/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung in der Energiekrise - Sportvereine nicht im Regen stehen lassen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/LHS/Unterstützung_in_der_Energiekrise_-_Sportvereine_nicht_im_Regen_stehen_lassen_(schwerin.de))

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Bereits die Corona Krise hatte die Schließung von Sportanlagen und mehrfach die Einstellung von Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Folge. Vor allem die Sperrung von Sportanlagen im Freien hat für großes Unverständnis gesorgt, ist doch Bewegung erwiesenermaßen die beste Vorbeugung gegen Krankheiten. Die erneute Sperrung von Sportplätzen, Schwimmbädern oder Turnhallen aufgrund explodierender Energiekosten wäre für viele Vereine auch mit Blick auf drohende Mitgliederverluste nur schwer zu verkraften.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- im Dialog mit dem Stadtsportbund und den dort organisierten Vereinen die aktuelle Lage zu erörtern
- Sporthallen und Sportplätze in für den Trainingsbetrieb ausreichender Zahl, insbesondere auch im Kin-der- und Jugendsport zur Verfügung zu stellen
- zu prüfen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin die Schweriner Sportvereine bei der Bewältigung, der aus den zu erwartenden Kostensteigerungen resultierenden Herausforderungen unterstützen kann
- sich bei der Landesregierung und dem Bund für entsprechende Hilfe und Unterstützung durch geeignete Maßnahmen einzusetzen, um den Sportbetrieb in den Vereinen zu sichern
- die Sportvereine bei geplanten Umrüstungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung (Flutlicht als LED, wassersparende Duschköpfe, automatische Regulierung von Heiz- bzw. Warmwassersystemen) zu unterstützen und zu diesbezüglich nutzbaren Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Stadtsportbund Schwerin e.V. (SSB) und Vereinsvertretern wurde am 21.11.2022 die Lage der Vereine erörtert und mögliche Entlastungen besprochen. Zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten stellte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Sport 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Existenzgefährdende Härten wurden damit verhindert und der Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in der Energiekrise abgesichert.

Die Mitgliederzahlen im SSB haben zum 01.01.2023 in etwa wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Der positive Trend sollte sich auch zum Stichtag 2024 bestätigen. Aktuell erfolgt hier die Erhebung der Mitgliederzahlen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein**

32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 26; DS: 00812/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau eines Fußballkleinfeldes für den Neumühler Sportverein \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das „Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e.V. an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam an der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg“ mit einer detaillierten Bedarfsprüfung für ein Fußballkleinfeld am Standort des Neumühler Sportvereins zu beauftragen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Septembersitzung 2023 vorzulegen.
2. Sofern sich der Bedarf bestätigt, wird die Maßnahme im Rahmen eines Nachtragshaushaltes im Doppelhaushalt 2023/2024 umgesetzt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die geforderte Bedarfsberechnung ist der Anlage (**Anlage 2**) beigefügt. Im Ergebnis wurde eine gesamtstädtische Bedarfsdeckung an Sportfreianlagen in der Sportart Fußball festgestellt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 14; DS: 01753/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Hortsituation Nils-Holgersson-Schule verbessern \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. umgehend Maßnahmen einzuleiten, um die unbefriedigende Hortsituation an der Nils-Holgersson-Schule schnellstmöglich für Schülerinnen und Schüler zu verbessern,
2. der Stadtvertretung bis zum 30.9.2019 zu berichten, durch welche konkreten Maßnahmen die derzeitige Doppelnutzung von Klassenräumen bis zur geplanten Hortfertigstellung im Sommer 2021 im Sinne der Schule zeitnah beseitigt wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019 mitgeteilt:

Das vom DRK errichtete Hortgebäude ist im Sommer 2021 in Betrieb gegangen, so dass sich die Hortsituation für die Nils-Holgersson-Schule erheblich verbessert hat.

Der Beschluss ist damit erledigt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Bewerbung von Grundschulen als Kinderrehteschule**

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 45; DS: 01804/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bewerbung von Grundschulen als Kinderrehteschule \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Schweriner Grundschulen über die Teilnahme an dem Projekt „Kinderrechteschule“ des „Deutsche Kinderhilfswerks e.V.“ zu informieren und für eine Teilnahme zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu werben. Anmeldeschluss ist der 24.5.2019.

Hierzu wird mitgeteilt:

Schweriner Grundschulen haben sich an diesem Projekt, zu dem das Deutsche Kinderhilfswerk in 2019 aufgerufen hat, nicht beteiligt.

Nach Mitteilung der Fachstelle „Kinderrechtebeteiligung“ des Deutschen Kinderhilfswerk war die Resonanz aus Mecklenburg-Vorpommern sehr zurückhaltend. Folgeprogramme wurden nicht aufgelegt bzw. bezogen sich auf bereits am Projekt beteiligte Schulen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion; Fraktion DIE LINKE) Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung & Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin

28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 15 & 16; DS: 00563/2022 & DS: 00568/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Aufrechterhaltung der Suchtberatung nach Klinikschließung \(schwerin.de\)](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beratungs- und Behandlungsstrukturen bei Suchtkrankheiten in Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Schwerin auskömmliche Beratungsstrukturen bei Suchtkrankheiten angeboten werden. Ziel dabei ist es, den Versorgungsschlüssel von mindestens 1:20.000 aufrecht zu erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Land das Gespräch zu suchen, um auszuloten, inwiefern das Land seinen Förderanteil zur Suchtberatung aufstocken kann, um eine Mangelsituation in Schwerin abzuwenden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu Ziff. 1:

Bis zur Schließung der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Medianklinik in Schwerin wurden durch die LHS und das Land zwei Sucht- und Drogenberatungsstellen mit 4,3 VzÄ gefördert. So konnten ca. 750 Betroffene mit Suchtproblematik und Angehörige zeitnah und mit guter Nahverkehrsanbindung Hilfe durch anerkannte Suchtberater/-innen erhalten.

Derzeit gibt es in Schwerin nur noch die Sucht- und Drogenberatung der Evangelischen Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (ESM).

Durch einen Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2022 stehen für den Doppelhaushalt 2023/24 Fördermittel in Höhe von bis zu 346.600 € für 4,3 VzÄ einschließlich der notwendigen Sach- und Gemeinkosten zur Verfügung – vorausgesetzt das Land fördert wie mitgeteilt.

Die ESM stand nun vor der Herausforderung, zeitnah geeignetes Personal zu gewinnen. Mit Sicherstellung der Fördermittel bei mind. 10 % Eigenanteil konnte die ESM ihr Personal von 2,5 VzÄ (2022) auf bis zu 4,3 VzÄ aufstocken. Ziel war es, für die LHS mindestens den Status Quo zu halten.

Der angestrebte Beratungsschlüssel von 1: 20.000 wird nicht erreicht.

Bei derzeit knapp unter 99.000 Einwohner/-innen in Schwerin müssten 4,9 VzÄ an Fachberatern zur Verfügung stehen.

Zu Ziff.2:

Da die ESM ab 2023 auskömmlich finanziert wird (113.300 € vom Land, 233.300 € von der LHS) fehlt die Argumentation gegenüber dem Land, die Zuweisung zu erhöhen. Eine Mangelsituation liegt nach Auffassung des Fachamtes nicht mehr vor.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 36. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Dezember 2023 und der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Januar 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Ankauf Grundstück hinter der Ratzeburger Straße Vorlage: 00910/2023

Dem Ankauf des insgesamt 61.169 m² großen Grundstücks hinter der Ratzeburger Straße, Gemarkung Lankow, Flur 3, Flurstück 2/18 wird zugestimmt.
Die mit dem Ankauf verbundenen Nebenkosten werden von der Stadt getragen.

Ausschreibung Baugrundstück im Erbbaurecht für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende am Pappelgrund. Vorlage: 01058/2023

Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungsentwurf für die Vergabe eines Erbbaurechtes an einem Baugrundstück zur Errichtung eines Studentenwohnheimes am Pappelgrund zur Kenntnis.

Weitere Beschlüsse:

Weiterentwicklung des Integrationsbeirats Vorlage: 00977/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den bisherigen Integrationsbeirat durch die Erstellung eines Satzungsentwurfs in seinen Aufgaben, Rechten und seiner Zusammensetzung weiterzuentwickeln. Der Satzungsentwurf soll sich hierbei an der Satzung des Kinder- und Jugendrates der Landeshauptstadt orientieren.
Migrantische Mitglieder des Integrationsbeirates sollen über die Stadtvertretung bestellt sowie abberufen werden.

Grundhafter Ausbau der Straße "Am Wasserturm" - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen Vorlage: 00905/2023

1. Der Hauptausschuss stimmt der Sanierung der Straße „Am Wasserturm“ anhand der Vorzugsvariante mit einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigem Gehweg mit Breite von 2,25 m zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, das ermittelte Ingenieurbüro zu diesem Zweck zu beauftragen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Bauleistung zu beauftragen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 01059/2023

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
003 n.n.	Dezernat III SB Wahlen	E 9a TVöD
31 08166	FD Bürgerservice SB Melde-Asyl	E 7 TVöD
40 01079, 00658	FD Bildung und Sport Schulsekretär(in)	E 5 TVöD VKA
49 154468	FD Jugend Leiter(in) Fachgruppe Jugendarbeit/Prävention	E 9c TVöD
60 04190 05689	FD Stadtentwicklung, Wirtschaft Techn. SB Stadtplanung Techn. SB Regionalentwicklung	E 11 TVöD/Ing* E 11 TVöD/Ing*

*Stellen befinden sich im Bewertungsverfahren

Instandsetzung Aufzüge und Tunnel Lübecker Straße - Kostensteigerungen

Vorlage: 01037/2023

1.)

Der Hauptausschuss nimmt die Kostensteigerung für die Fußgängerunterführung Lübecker Straße und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen am 18.01.2024 zur Kenntnisnahme.

Besetzung der Stelle Psychologin/ Psychologe im Child Hood Haus der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01033/2023

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung einer Psychologin für das Child-Hood-Haus der Landeshauptstadt Schwerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Festsetzung der Aufnahmekapazität des Fridericianums

Vorlage: 01028/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten des Fridericianums in Trägerschaft der

Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2024/2025 wie in unter 1. Sachverhalt dargestellten Tabelle.

**Wohnheim für Auszubildende an Berufsschulen nach § 102 Abs. 3
SchulG M-V
Vorlage: 01040/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung
(vorbehaltlich der Zustimmung aus dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)
folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung eines Wohnheimes nach § 102 Abs. 3 SchulG M-V und als Standort das Flurstück 3/5, Gemarkung Schwerin, Flur 13 (Bebauung Wismarsche Straße zwischen Nr. 197 und 221).
2. Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) wird beauftragt, die Veranschlagungsreife herzustellen.

**Standortentscheidung zur Errichtung des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung
Vorlage: 01032/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung
(vorbehaltlich der Zustimmung aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice und dem Ortsbeirat Lankow) folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt als Standort für den Neubau des Schulteils für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in ihrer emotional-sozialen Entwicklung die Flurstücke 232, 233 der Flur 3 der Gemarkung Lankow, belegen in der Julius-Polentz-Straße in Schwerin (Anlage).

Zugleich soll das zu errichtende Gebäude für die Öffentlichkeit zugängliche Bereiche vorhalten.

**Naturdenkmalverordnung
Vorlage: 00898/2023**

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die geplante Naturdenkmalverordnung wird zur Kenntnis genommen.

**Bebauungsplan Nr. 106 " Wohnpark Paulshöhe"
Vorlage: 00959/2023**

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung der Vorlage.

**Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 01065/2024**

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
10 07910	FD Hauptverwaltung und Digitalisierung Sachbearbeiter(in) Personalentwicklung	E 11 TVöD/ A12
20 00260	FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse Sachbearbeiter(in) Außendienst	E 9a TVöD
21 07345	FD Kämmerei, Finanzsteuerung SB Umsatzsteuer / Gesamtabchluss	E 9c TVöD
31 00332	FD Bürgerservice Sachbearbeiter(in)	E 6 TVöD
36 04586	FD Umwelt Techn. Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD/ING
37 07457	FD Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in) / Hauptbrandmeister	E N TVöD / A 9 LBesG
40 07802 00947 00829	FD Bildung und Sport Kassierer(in) Schulsekretär(in) Schulsekretär(in)	E 2 TVöD E 5 TVöD E 5 TVöD
49 06082 01659	FD Jugend Sachbearbeiter(in) Geschäftsstelle Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagoge	E 5 TVöD S 14 TVöD SuE
51 04092	Jobcenter Schwerin Fachkraft Arbeitnehmerleistung	E 9b TVöD
61 04176	FD Bauen und Denkmalpflege Fachdienstleiter(in)	E 14 TVöD

Besetzung der Stelle Fachdienstleitung Umwelt **Vorlage: 01064/2024**

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9c der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Fachdienstleitung Umwelt, Stelle 36-4568, E 14 TVöD VKA zum 01.03.2024 auf Dauer.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Ein Platz für Anton W. Amo

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)

Vorlage: 01003/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Philosophen Anton W. Amo auf die Liste der Personen für zukünftige Straßenbenennungen aufzunehmen.

Beitritt zu dem Netzwerk Solidarische Städte

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Wilhelm (Wilfried) Hoog (ASK)

Vorlage: 01005/2023

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

Gehweg in Wickendorf umsetzen

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01050/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Wickendorf, Medewege mit der Bitte um Stellungnahme.

Notversorgung von Tieren in der Landeshauptstadt Schwerin auskömmlich finanzieren!

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01042/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01007/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass dieses seine Zuschüsse für die Jugend- und Schulsozialarbeit erhöht. Die eingeplante Dynamisierung von 2% entspricht nicht den tatsächlich gestiegenen Kosten.
2. Zu prüfen, inwieweit die Träger, die für die Stadt Angebote der Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit bereithalten für 2024 Zuwendungsbescheide erhalten, die sicherstellen, dass tarifliche Steigerungen für die Mitarbeitenden und gestiegene Energiekosten refinanziert werden.

Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg).

Antragsteller. Ortsbeirat Neu Zippendorf

Vorlage: 00991/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitende Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitende Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal realisiert werden kann.

5. Sonstige Informationen

Merkblatt Brauchtumsfeuer

Im Zusammenhang mit der Anfrage einer Fraktion der Stadtvertretung wurde die Überarbeitung des Merkblattes zu Brauchtumsfeuern angekündigt.

Das Merkblatt ist in der Anlage (**Anlage 3**) beigefügt. Es wurde aufgrund von Hinweisen konkretisiert.

Das anliegende Merkblatt wird ab sofort auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin die alte Fassung ersetzen.

Anlage 1



Fachdienst Bürgerservice
Fachgruppe BürgerBüro

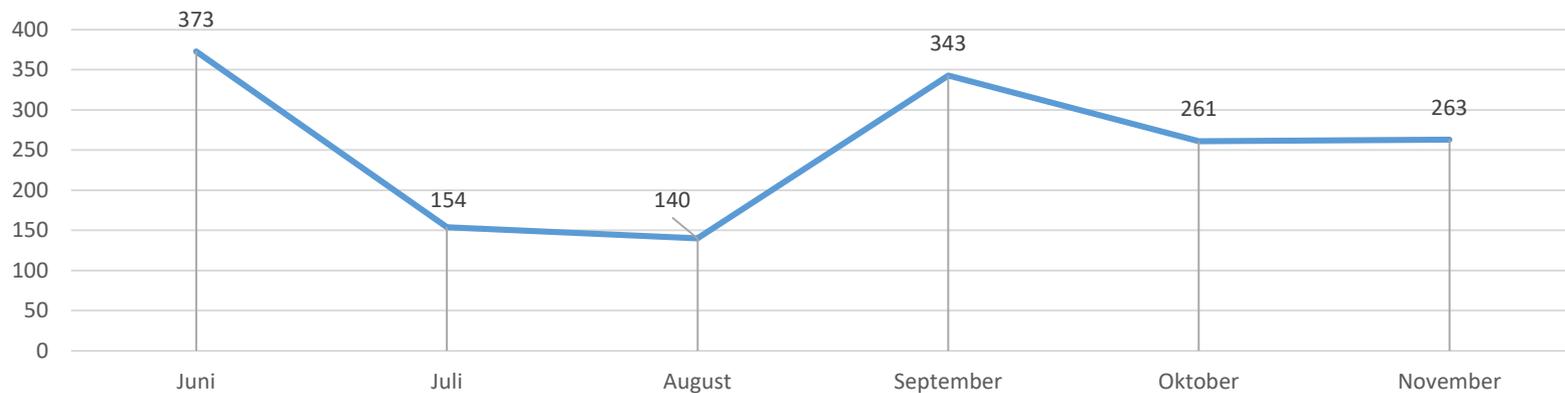
Bürgerbefragung 2023

Ergebnisse: Juni – November 2023

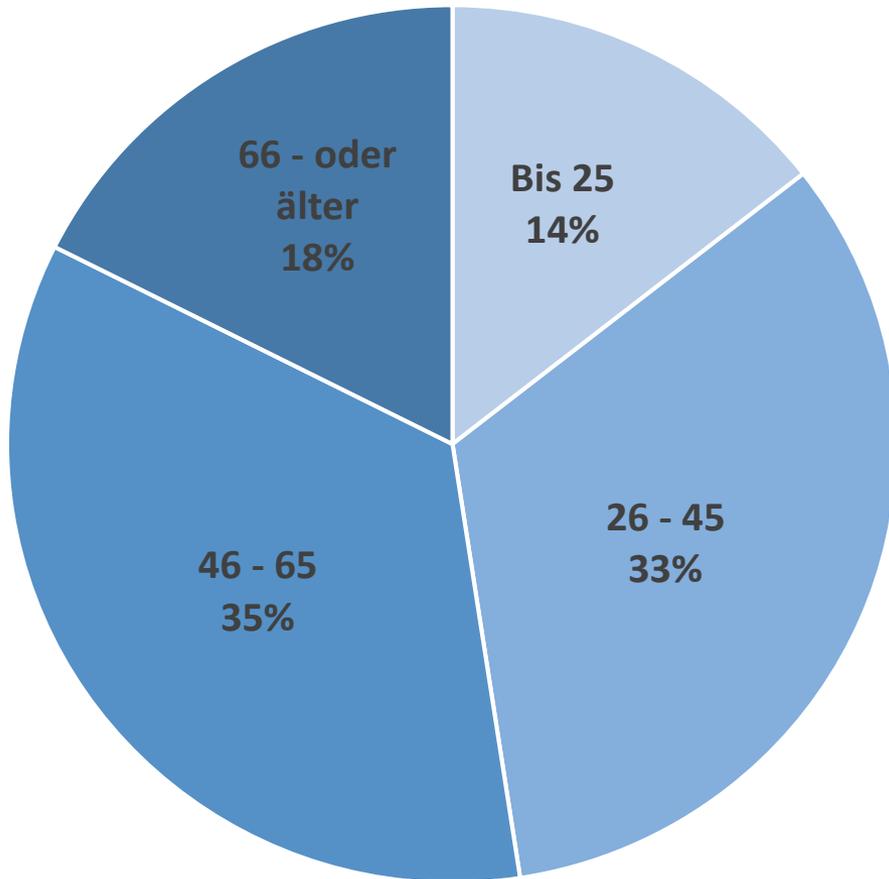
Teilnehmerzahlen der Umfrage im Zeitraum Juni - November 2023

	Teilnehmerzahlen BS / DOK	Publikumsaufkommen	Beteiligungsquote
Bürgerservice	531	17.719	2,99 %
Dokumentenservice	1.003	16.003	6,27 %
Summe	1.534	33.722	4,55 %
Zielsetzung laut Konzept			5,00 %

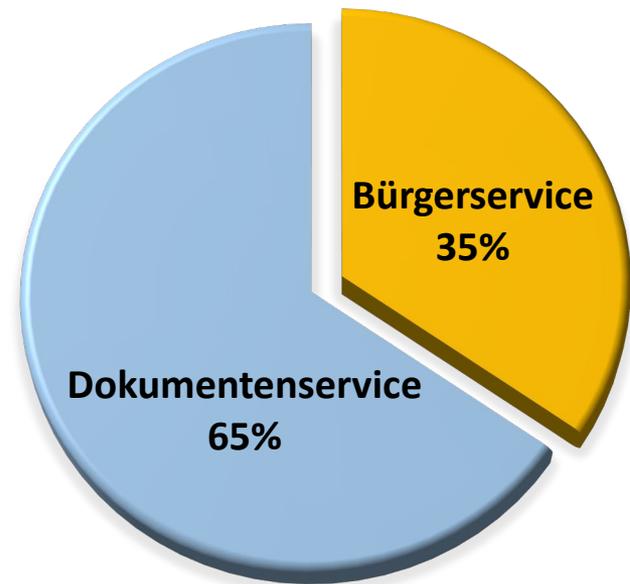
Teilnehmerzahlen



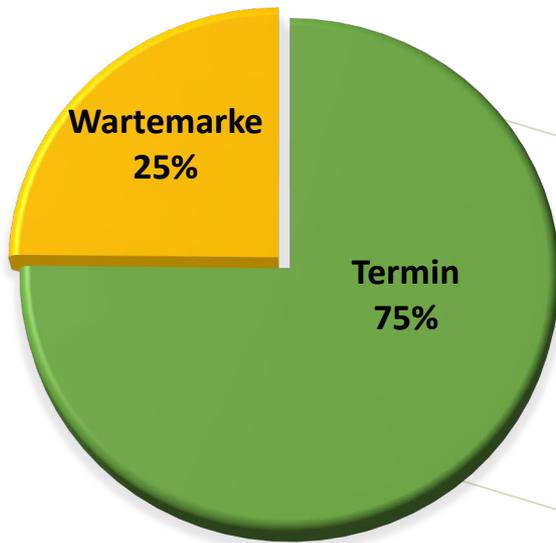
Wie ist Ihr Alter?



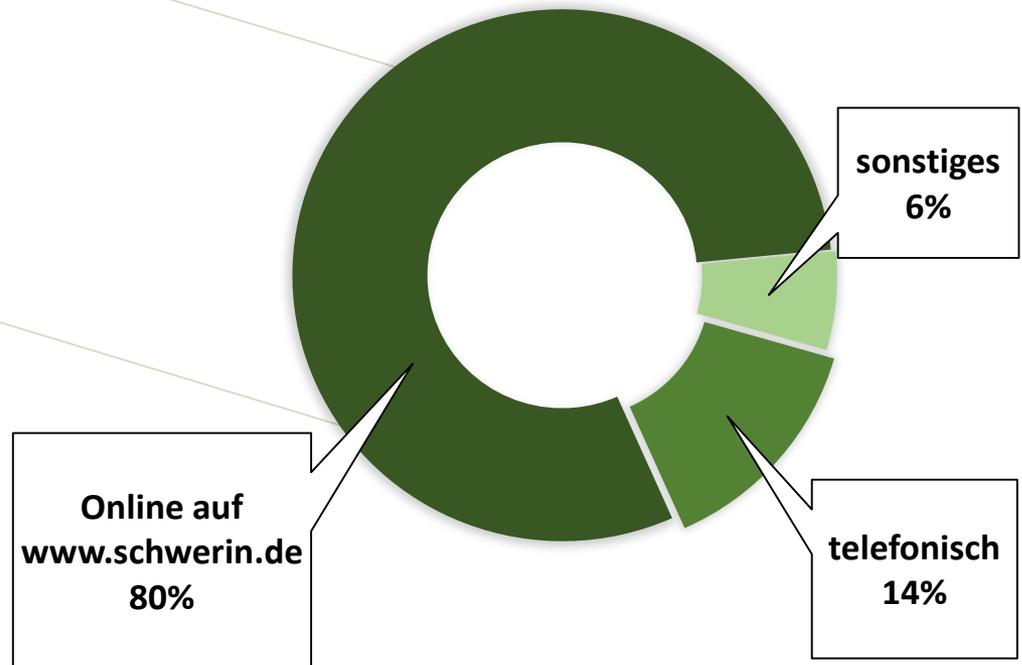
Wo haben Sie Ihren Termin wahrgenommen?



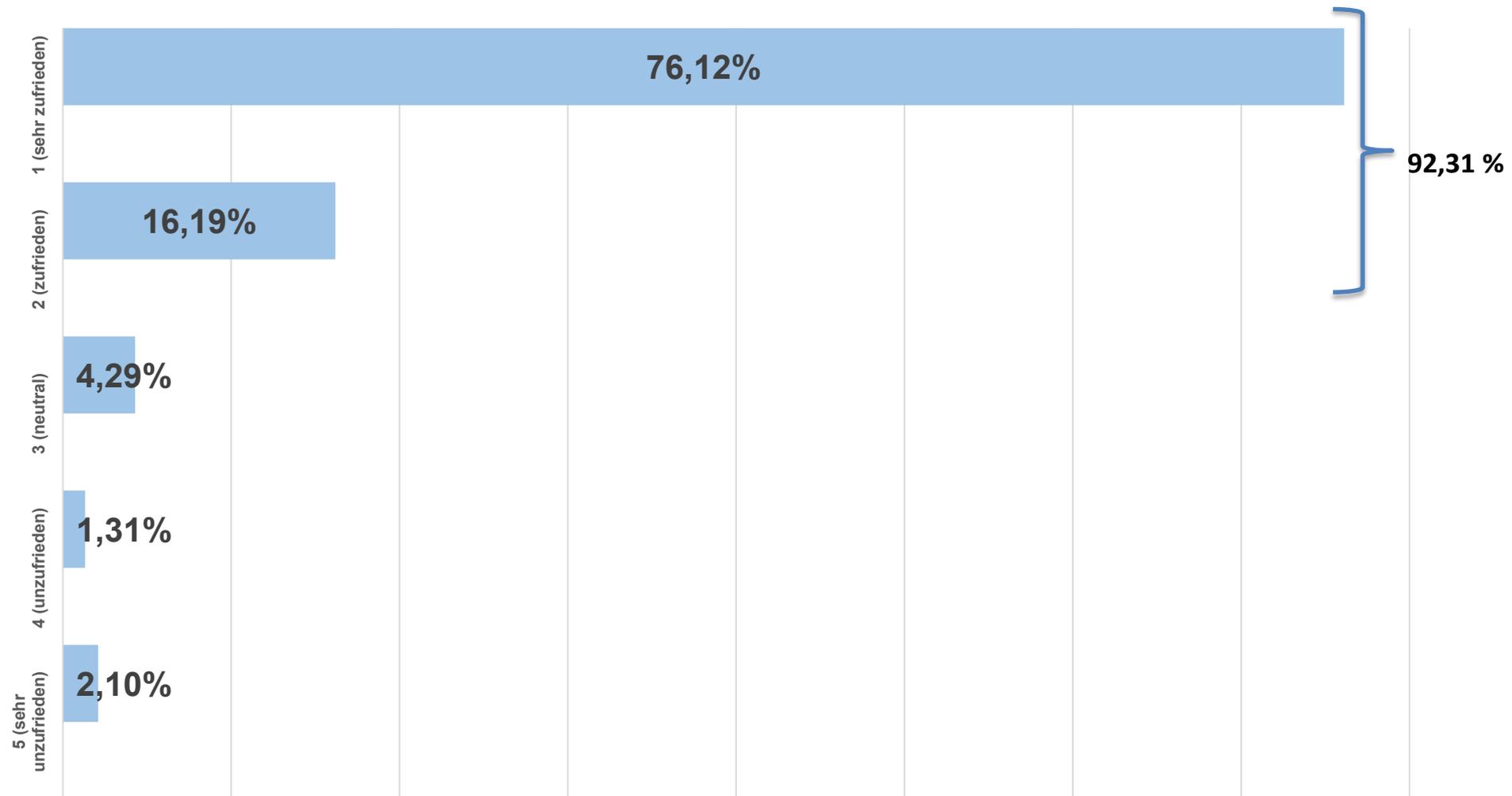
Haben Sie einen festen Termin wahrgenommen oder eine Wartemarke gezogen?



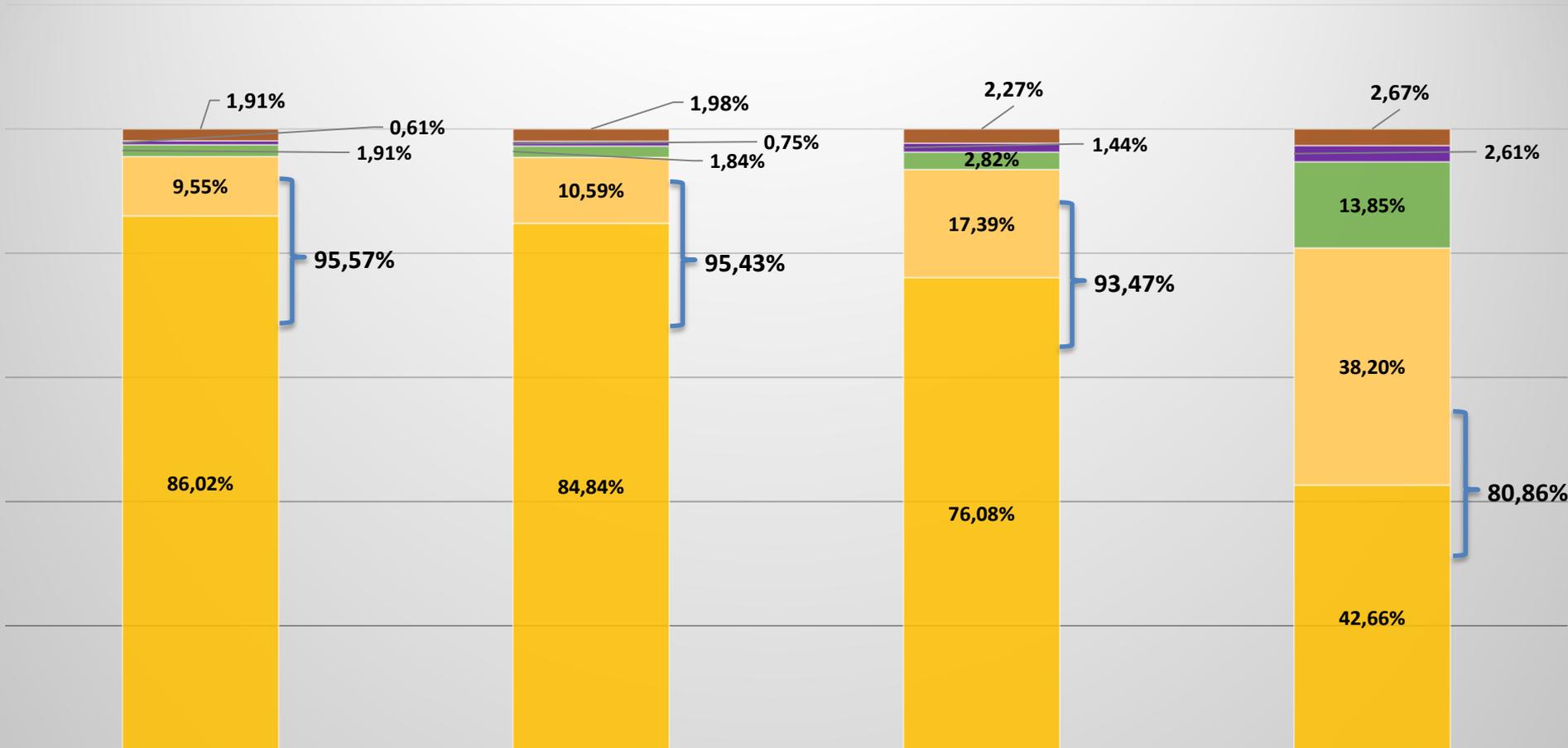
Wie haben Sie den Termin vereinbart?



Wie zufrieden waren Sie mit den Informationen, die Sie vorab zu Ihrem Termin erhalten haben?



Wie zufrieden waren Sie?

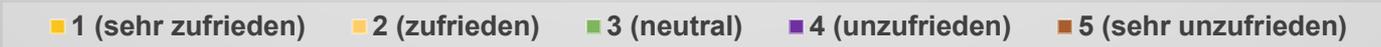


Wie zufrieden waren Sie mit der Kommunikation Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihres Sachbearbeiters?

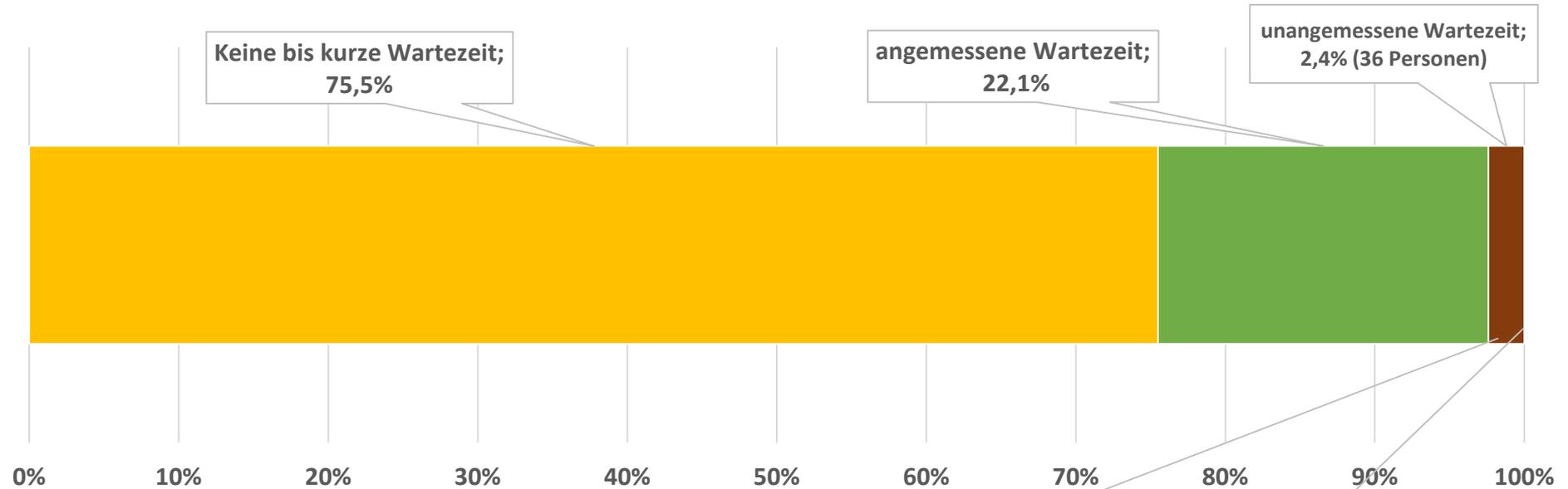
Wie zufrieden waren Sie mit der fachlichen Beratung und Bearbeitung Ihres Anliegens?

Wie zufrieden waren Sie heute insgesamt mit Ihrem Besuch im Bürgerbüro?

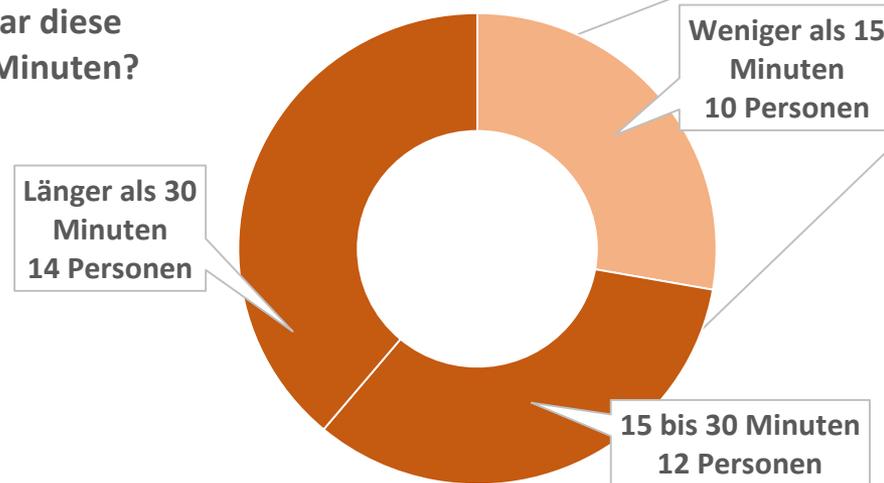
Wie zufrieden sind Sie mit den Öffnungszeiten des Bürgerbüros?



War die Wartezeit angemessen?



Wie lange war diese Wartezeit in Minuten?



Wartezeit (Juni – November 2023)

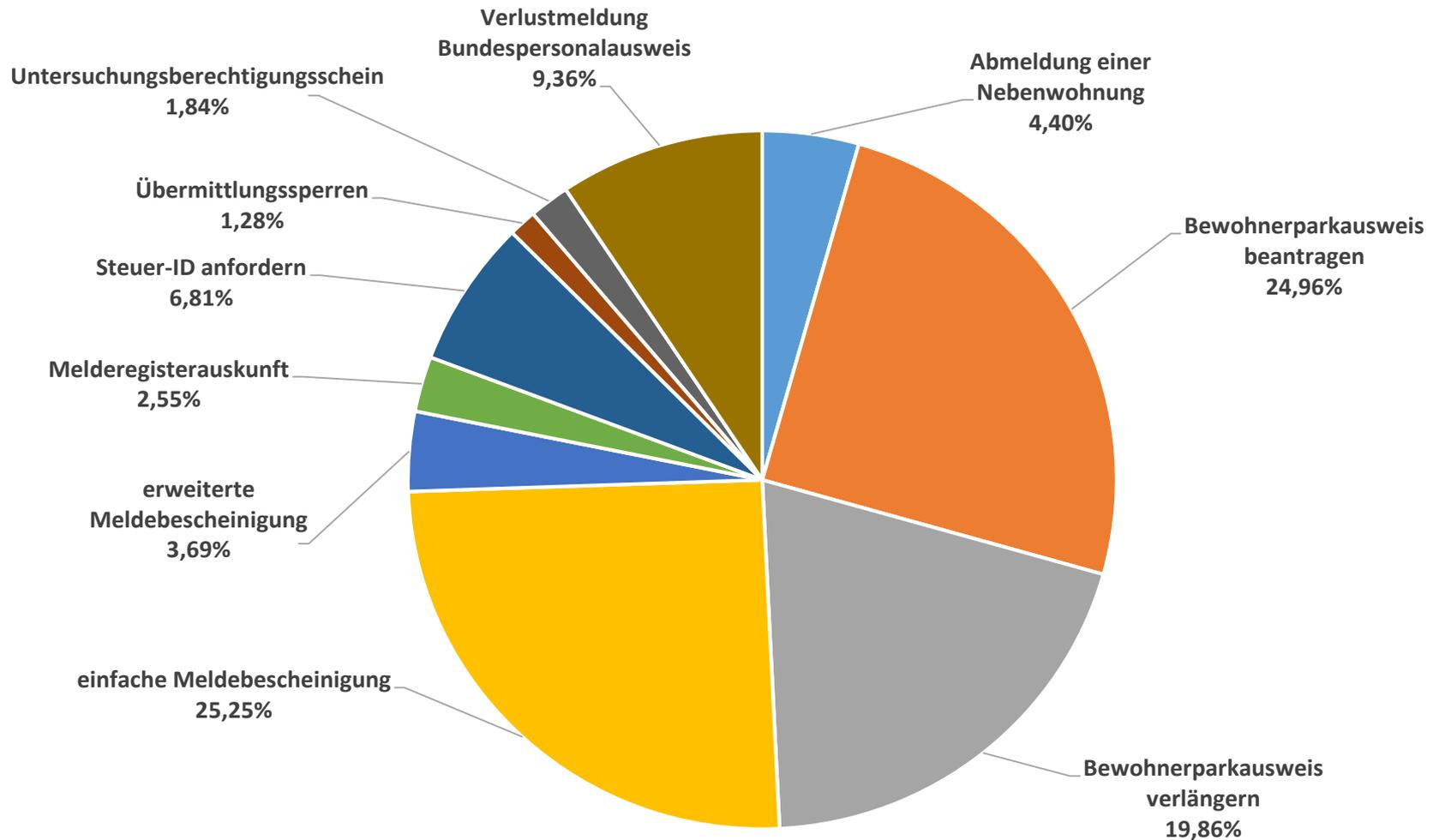
an *terminfreien* Montagen und bei *Vorsprachen ohne Termin*

	Fachgruppe BürgerBüro	
	Publikumsaufkommen	Ø Wartezeit in Minuten
Juni	1.841	7
Juli	2.175	8
August	1.810	6
September	1.548	12
Oktober	1.699	6
November	1.641	5
Summe/gew. Durchschnitt	10.714	7,29

Wartezeiten auf freien Termin (je nach Frequentierung)

- Juni / Juli: mindestens 6 Wochen Wartezeit
- derzeit: taggleich bis zu einer Woche Wartezeit

Welchen unserer Online-Services haben Sie bereits genutzt?



Hinweis: Online-Schulanmeldeverfahren erst ab 01.09.23 (Anträge gesamt 954 davon online 497 per November 2023)

Welche weiteren Online-Services wünschen Sie sich?

gewünscht, aber bereits vorhanden:

- Bewohnerparkausweise
- Führungszeugnis
- Steuer-ID

gewünscht und in Prüfung:

- Kfz-An- und Ummeldungen online
- Änderung der Anschrift auf Fahrzeugpapieren unmittelbar bei Ummeldung des Wohnsitzes
- Online-Umtausch von Führerscheinen

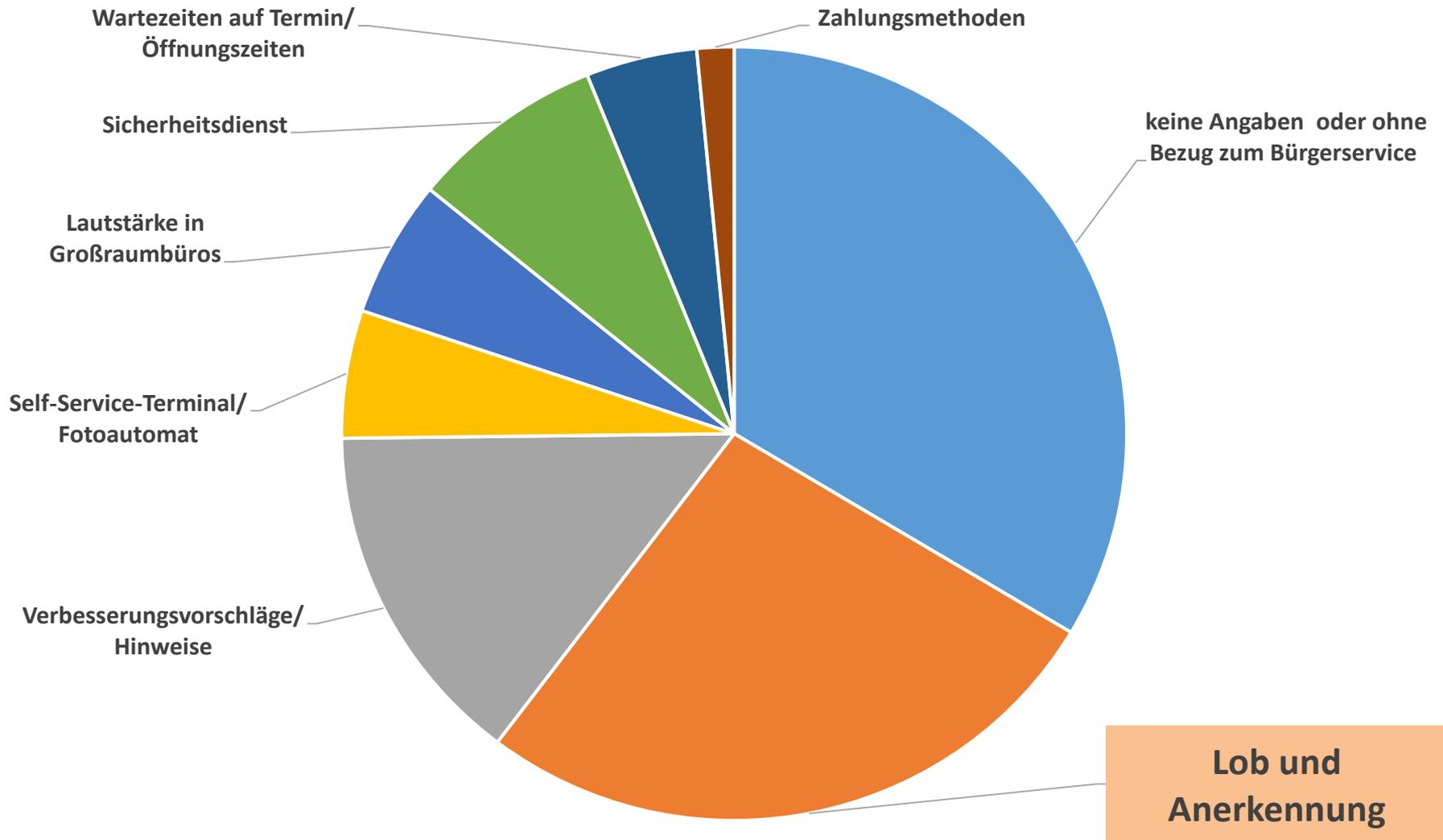
gewünscht und in Planung:

- Besucherparkausweis
- An-/Ummeldung eines Wohnsitzes
- ausländerrechtliche Verpflichtungserklärung

gewünscht, aber nicht umsetzbar:

- Fischereiabgabemarke
- Online-Beantragung von Personalausweis und Reisepass
- Einbürgerung

Haben Sie noch weitere Anregungen oder Hinweise?



Hinweise und Anregungen

Wunsch nach Wanduhren im Wartebereichen

Ausstattung mit Wanduhren in
Wartebereichen im Bürgerservice,
Dokumentenservice und Ausländerbehörde
im Dezember 2023

verstaubte Vitrinen

Reinigung der Ausstellungsvitrinen im
Wartebereich Dokumentenservice
am 28.07.2023

Akzeptanz von Debit- und Kreditkarten

seit 22.09.2023 Debit- und
Kreditkartenzahlung möglich

Hinweise und Anregungen

Wegweisung im Erdgeschoss unübersichtlich

Anpassung der Beschilderung ab 06.10.2023
(laufend)

Publikumssteuerung durch den
Sicherheitsdienst

seit 01.09.2023 Einlass ohne Terminlisten am
Tresen

Kritik zum Wachdienst und zur
Eingangssituation

verwaltungsinterne Auswertung und
Gespräche mit dem Wachdienst



Hinweise und Anregungen

Situation Großraumbüro
Geräuschkulisse, mangelnde Diskretion,
fehlende Abtrennung der Arbeitsplätze

Aufstellung Schallschutzwände im
Dokumentenservice als erste Maßnahme

mangelnde Foto- und Bedienqualität am
Self-Service-Terminal im Wartebereich 1

Aufstellung eines weiteren Fototerminals
im Oktober 2023

unansehnliche „Plastikpflanze“ im Kassenraum

sofortige Entfernung am 28.08.2023

Gesamtfazit



33.722
Publikumsaufkommen
im Befragungszeitraum

1.534
Teilnehmer

92,31 %
Zufriedenheit bei
Terminvereinbarung

über 95%
Zufriedenheit mit
Service und
Kommunikation

80 % über
Online-
Terminvergabe

sehr hohe
Zufriedenheit mit
der Wartezeit

Wartezeit ohne
Termin: **Ø 7 Minuten**

Verkürzung der
Wartezeit auf Termin
von 6 Wochen auf
max. **1 Woche**

zahlreiche Hinweise
und Anregungen
bereits **umgesetzt**

Anlage 2

SPORTPLATZBEDARFSPLANUNG

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



SPORTPLATZBEDARFSPLANUNG FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

in Auftrag gegeben von der Landeshauptstadt Schwerin

Herausgegeben vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam, vertreten durch
die Partnerschaftsgesellschaft Prof. Dr. Rode /Prof. Dr. Barsuhn /Dipl.-Ing Ahner/M.Sc. Pape.

Schwerin, Dezember 2023





SPORTPLATZ- BEDARFSPLANUNG

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2016/17 eine Integrierte Sportentwicklungsplanung erstellt. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens soll die Bedarfssituation der Sportplätze einer fachlichen Prüfung unterzogen werden. Hierbei sind u. a. das Nutzungsverhalten und Veränderungen in der Mitgliederentwicklung der nutzenden Vereine zu berücksichtigen.

BESTANDSSITUATION

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt aktuell über insgesamt 14 Großspielfelder (GSF) in unterschiedlicher Größe und Ausstattung (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht der Sportplätze der Landeshauptstadt Schwerin

Sportplatz	Anschrift	Belag	Größe	Flutlicht	Netto-spielfläche	Nutzer
Friesensportplatz	Gosewinkler Weg, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	5.133 m ²	Fußball (0,5 AE), geringfügige Mit- nutzung Faustball
SP Görries- PL1	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.435 m ²	Fußball (1 AE)
SP Görries- PL2	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	4.813 m ²	Fußball (1 AE)
SP Görries- PL3	Mittelstelle 11, 19061 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.138 m ²	Fußball (1 AE)
SP Großer Dreesch	Von-Stauffenberg- Straße 68, 19061 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.968 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lambrechts- grund- Stadion	Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	6.161 m ²	Fußball (0,5 AE), Leichtathletik (0,5 AE)
SP Lambrechts- grund- KR	Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	4.320 m ²	American Football (0,5 AE) Fußball (0,5 AE)
SP Lankow- KR1	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.670 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lankow- KR2	Ratzeburger Straße 44,19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.487 m ²	Fußball (1 AE),
SP Lankow- KR3	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Großspielfeld	ja	5.096 m ²	Fußball (0,5 AE), Hockey (0,5 AE)
SP Lankow- RP1	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	7.208 m ²	Fußball (1 AE)
SP Lankow- RP2	Ratzeburger Straße 44, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	6.400 m ²	Fußball (1 AE)
SP Neumühle- PL1	Kuckuckstraße 20, 19057 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	ja	5.723 m ²	Fußball (1 AE)
SP Neumühle- KR	Kuckuckstraße 20, 19057 Schwerin	Kunstrasen	Kleinspielfeld	ja	2.475 m ²	in Planung (Fußball)
SP Weststadt	Willi-Bredel-Straße, 19059 Schwerin	Naturrasen	Großspielfeld	nein	5.808 m ²	Fußball (1 AE)

GRUNDLAGEN DER BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG

Die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für die Großspielfelder erfolgt auf Basis des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) als anerkannter wissenschaftlicher Planungsgrundlage. Bei der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung handelt es sich um einen komplexen Vorgang, der sich in mehrere Teilschritte untergliedert:

- Grundsätzlich bildet zunächst eine quantitative Erfassung der zu bilanzierenden Sportanlagen die Basis einer Bestands-Bedarfs-Bilanzierung. Ohne nachvollziehbare Bestandsangaben können in der Folge keine gesicherten Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden. Alle Bestandsangaben zu den Großspielfeldern wurden durch die Stadtverwaltung Schwerin als Datengrundlage zur Verfügung gestellt.
- Aufbauend auf der differenzierten Bestandsermittlung erfolgt sodann die Bedarfs-Berechnung nach BISp-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs für die nutzenden Sportarten Fußball, Hockey, American Football und Faustball. Für die Anzahl der Sportler*innen wurden die Statistiken des Stadt-sportbundes Schwerin eingesetzt.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, können den BISp-Leitlinien (*Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000*) entnommen werden. Der Sportstättenbedarf wird nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:

Schritt 1: Berechnung der vereinsorganisierten Sportler*innen (Grundlage bildet die Mitgliederstatistik des Stadt-sportbundes Schwerin 2023 in den jeweiligen Sportarten)

Schritt 2: Berechnung des Sportbedarfs
(Sportbedarf = Sportler x Häufigkeit x Dauer)

Schritt 3: Berechnung des Sportstättenbedarfs

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} * \text{Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte} * \text{Nutzungsdauer} * \text{Auslastungsquote}}$$



PLANUNGSPARAMETER

Häufigkeit: Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Übungseinheiten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ihrer Sportart durchgeführt werden. Die Häufigkeit resultiert aus der Abfrage durch das Sportamt Schwerin (Stand 12/2023).

Dauer: Die Dauer gibt die durchschnittliche Anzahl der Übungseinheiten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ihrer Sportart durchgeführt werden. Die Dauer resultiert aus der Abfrage durch das Sportamt Schwerin (Stand 12/2023).

Zuordnungsquote: Die Zuordnungsquote gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportart auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung der Zuordnungsquote ist nicht geregelt. Die Zuordnungsquote kann über die Angabe des Ortes der Sportausübung über eine Bevölkerungsbefragung ermittelt werden oder durch Referenz- bzw. Benchmarkwerte ersetzt werden.

Belegungsdichte: Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Sportler*innen in einer Sportart an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Diese Referenzwerte sind aus dem BISp-Leitfaden entnommen.

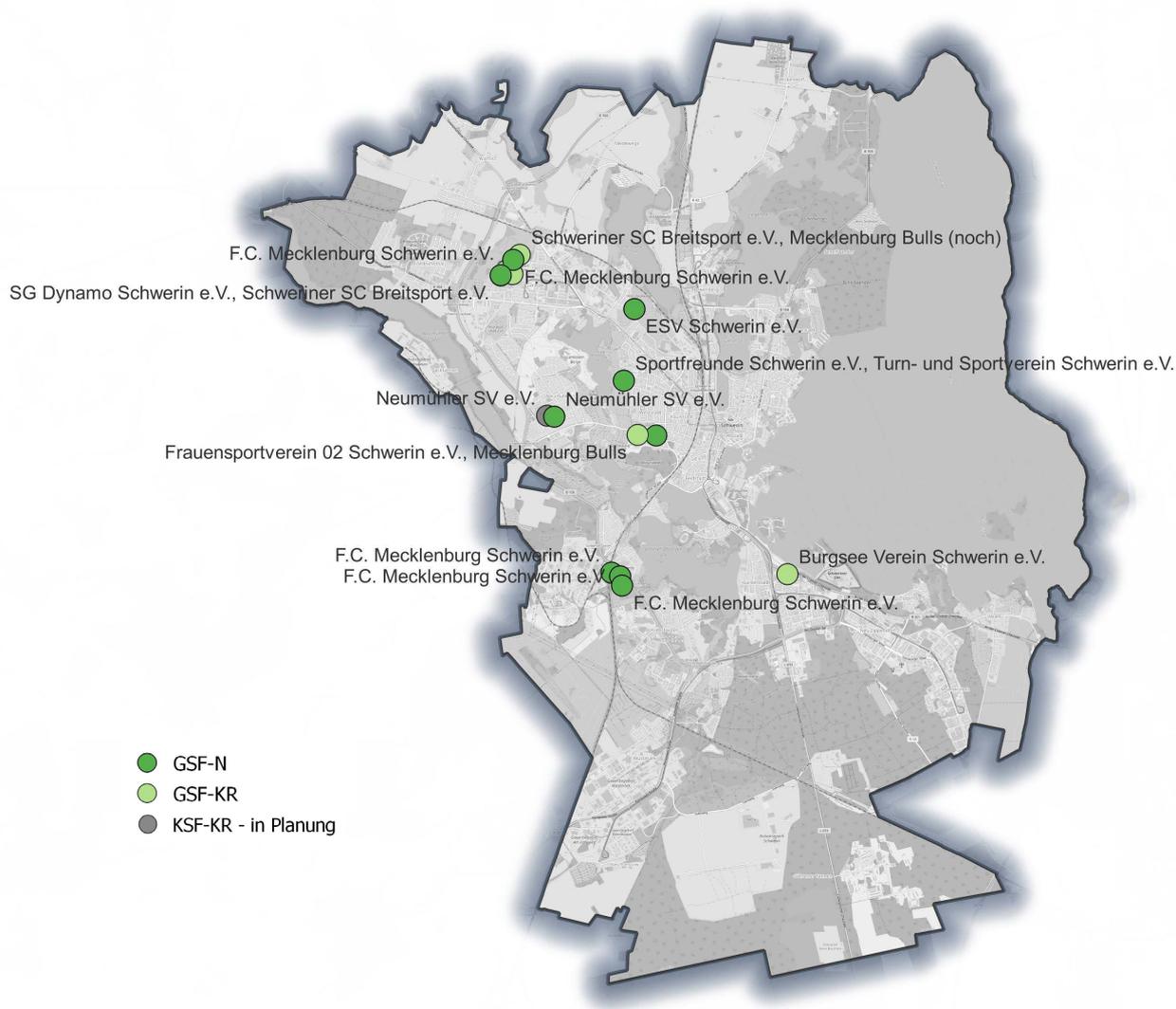
Nutzungsdauer: Die Nutzungsdauer gibt den Zeitumfang an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Dieser Parameter wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagsart (Naturrasen vs. Kunstrasen) abhängig und in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf 24,15 Std./Woche festgelegt (Bildung Mittelwert auf Grundlage folgender Werte: 9x Rasen = 18 Std./Woche; 4x Kunstrasen = 38 Std./Woche).

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote definiert die vom Nutzungsverhalten der Sportler*innen abhängige Auslastung der Sportanlagen. Das BISp empfiehlt bei Sportplätzen mit Naturrasen eine Auslastungsquote zwischen 60 % und 70 % und bei Kunstrasen von 80 %. Die Auslastungsquote für die Sportplätze wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf 67 % festgelegt.

BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG GROSSSPIELFELDER

Die Bilanzierung wird zunächst für die Hauptnutzung durch den Fußballsport vorgenommen. Gegenwärtig stehen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Fußballsport 14 GSF zur Verfügung, wobei vier GSF nur anteilig angerechnet werden, da sie zugleich für andere Sportarten in der Nutzung zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um den Sportplatz Lankow-KR3 (Hockey), das Stadion Lambrechtsgrund (Leichtathletik), den Friesensportplatz (Faustball) sowie den Sportplatz Lambrechtsgrund-KR (American Football). Es stehen dem Fußballsport in der Landeshauptstadt Schwerin somit 12 AE zur Verfügung. Der rechnerische Bedarf an GSF liegt unter Einbezug der aktuellen Nutzungen bei 12 AE. Es besteht somit rechnerisch eine ausgeglichene Bilanz (vgl. Tab. 2).

American Football findet im Spielbetrieb im Stadion Lambrechtsgrund statt. Zur Saison 2023/24 erfolgte die Inbetriebnahme eines weiteren Trainingsplatzes (Lambrechtsgrund KR, vgl. Tab. 1) die dem Wachstum in der Abteilung trotz geringfügiger rechnerischer Mehrbedarfe Bestand 0,5 AE, " " AE " - " gerecht wird (vgl. Tab. 2). Der Spiel- und Trainingsbetrieb des Hockeysports findet im Sportpark Lankow statt. Gegenwärtig besteht ein leicht erhöhter Nutzungsdruck (Bestand 0,5 AE, Bedarf 0,6 AE/gerundet 1 AE). Bei einem perspektivischen Wachstum der Hockeyabteilung sollte eine Neuorganisation der Belegung geprüft werden. Die anteilig zur Verfügung stehenden Zeiten für den Faustball auf dem Friesensportplatz decken den rechnerischen Bedarf.



Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sportplätze der Landeshauptstadt Schwerin
(Sommer Vereinssport Großspielfelder; Auslastung 67 %; Berechnung nach BISP-Leitfaden in Anlageneinheiten, AE)

Vereins-sport	Gesamt-bestand	Gesamtbedarf	Bilanzierung
Fußball	12 AE	12 AE	-
American Football	0,5 AE	1 AE	- 0,5 AE
Hockey	0,5 AE	1 AE	- 0,5 AE
Faustball	0,5 AE	0,5 AE	-
Leicht-athletik	0,5 AE	0,5 AE	-

Tabelle 2: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Großspielfelder/Sommersaison, vereinsorganisierter Sport - Landeshauptstadt Schwerin

Auftraggeber

Landeshauptstadt Schwerin



Anlage 3

Merkblatt Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer haben eine lange Tradition und unterscheiden sich je nach Region. In der Landeshauptstadt Schwerin sind Brauchtumsfeuer ausschließlich Osterfeuer, die in der Zeit von Gründonnerstag bis Ostermontag in Form einer offenen Feuerstelle abgebrannt werden. Sie sind möglichst zentral und öffentlich zugänglich zu organisieren, damit nicht jeder sein privates Brauchtumsfeuer durchführt.

Brauchtumsfeuer sind spätestens in der Woche vorher beim Veranstaltungsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin anzuzeigen:

Landeshauptstadt Schwerin, Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Telefon: 0385/545 -2410/ -2005 / E-Mail: ordnungsamt@schwerin.de

Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden, aber spätestens bis 24 Uhr, abgebrannt sein. Außerhalb dieser Zeiträume ist das offene Abbrennen von Feuern in der Landeshauptstadt Schwerin ganzjährig verboten.

Veranstalter von Brauchtumsfeuern sind verpflichtet, den Brandschutz zu beachten und haben sicherzustellen, dass entstandene Brände schnell bekämpft werden können. Um im Gefahrenfall einen Notruf absetzen zu können, muss eine Meldemöglichkeit (Telefon, Handy) in der Nähe vorhanden sein.

Es ist zu beachten, dass die Feuerwehr verpflichtet ist, jeder eingehenden Brandmeldung nachzugehen. Eine vorherige Information der Leitstelle kann diesen Grundsatz nicht aufheben, sofern außenstehende Bürger das Feuer für einen unkontrollierten Brand oder für eine unrechtmäßige Handlung halten.

Allgemeine Hinweise:

1. Die Höhe und der Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials sollen jeweils 2 m nicht überschreiten.
2. Die Feuerstelle darf **erst am Tage des Anzündens** aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
3. **Erlaubt** ist das Verbrennen von Holz, Baum- und Strauchschnitt, das trocken und unbehandelt ist.
Verboten ist das Verbrennen von Abfällen jeglicher Art, insbesondere Holz der Klasse II – IV der Altholzverordnung sowie PCB-Altholz.

(Auszug AltholzV vom 15.08.2002, § 2, Pkt. 4 Altholzkategorie:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <i>„a) Altholzkategorie A I:</i> | <i>naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde, verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel,</i> |
| <i>b) Altholzkategorie A II:</i> | <i>Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel,</i> |
| <i>c) Altholzkategorie A III:</i> | <i>mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.“)</i> |

Somit ist das Verbrennen von behandeltem Holz oder solchem, welches durch Gebrauch nicht unerheblich kontaminiert ist, wie z.B. Möbel oder Transportpaletten, nicht gestattet.

4. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen (z.B. Benzin, Heizöl, Altöl) und anderen Brennstoffen (z.B. Altreifen) in Gang gesetzt und/oder unterhalten werden.

5. Es dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung gegenüber der Nachbarschaft und der Allgemeinheit entstehen.
6. Feuerstellen dürfen nicht in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V (z.B. Moore, Sölle, naturnahe Bach- und Flussabschnitte, Röhrichtbestände) und in Naturschutzgebieten entzündet werden. Es ist ein Abstand von 50 Metern zu diesen Schutzobjekten einzuhalten.
Feuerstellen dürfen an See- und Bachufern innerhalb eines Gewässerschutzstreifens von 20 Metern nicht entzündet werden.

Offene Feuerstellen müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, zu angrenzenden Gebäuden und zu Lagern mit brennbaren Stoffen mindestens 100 m Entfernung haben. Des Weiteren sind sie so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u. ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet werden.
7. Abhängig von der Größe der Feuerstelle ergeben sich folgende Sicherheitsabstände als Richtwert:
 - 50 m zu Wohngebäuden
 - 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 100 m zu Energieversorgungsanlagen (Gasleitungen, Öllager, Tankstellen)
 - 50 m zu Baumbeständen, Büschen, Hecken
 - 100 m zu WäldernIn allen anderen genannten Fällen sind mindestens 100 m als Sicherheitsabstand einzuhalten.
8. Während des Betriebes sind offene Feuerstellen von mindestens einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen und unter ständiger Kontrolle zu halten.
Der für das Feuer Verantwortliche muss in der Lage sein, das Feuer umgehend zu löschen, wenn dies erforderlich werden sollte. Die dazu erforderlichen Geräte und Löschmittel (Schaufel, Handfeuerlöscher, Eimer mit Wasser) müssen vor Ort bereitgehalten werden. Eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst ist frei zu halten. Brennbare Flüssigkeiten dürfen wegen der damit verbundenen Gefahr der Stichflammenbildung nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.
9. Offene Feuerstellen sind grundsätzlich zu beaufsichtigen. Offene Feuer sind nach dem Betreiben vollständig abzulöschen. Die genutzten Flächen sind im Anschluss zu beräumen und zu säubern.
10. Bei Windstärke 5 und mehr darf das Feuer nicht entzündet werden. Ebenso ist mit Ausrufung der Waldbrandstufe 4 durch die örtlich zuständige Forstbehörde das Abbrennen von Brauchtumsfeuern und das Grillen auf den dafür ausgewiesenen Standorten nicht gestattet. Ab Ausrufung der Waldbrandwarnstufe 3 sind Brauchtumsfeuer und das Grillen in unbefestigten Bereichen von Grünanlagen untersagt.

Das Merkblatt erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient lediglich der allgemeinen Information zu wesentlichen Regelungen im Umgang mit Brauchtumsfeuern.

Das Merkblatt wurde auf der Grundlage diverser unterschiedlichster gesetzlicher Normen (Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Altholzverordnung, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Naturschutzausführungsgesetz M-V, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Pflanzenabfallverordnung M-V, Straßen- und Grünflächensatzung Landeshauptstadt Schwerin, allgemein anerkannte Regeln der Technik im vorbeugenden Brandschutz, Hinweis bei Waldbrandstufe u.a.) erarbeitet.

Verstöße gegen gesetzliche Normen können Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich ziehen!